

# Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung des Marktes Bürgstadt



Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Bürgstadt folgende

## Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

### § 1

**§ 5 (Steuermaßstab und Steuersatz)** erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt für

- |    |                     |         |
|----|---------------------|---------|
| 1. | den ersten Hund     | 45,00 € |
|    | jeden weiteren Hund | 90,00 € |

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

- |    |                               |          |
|----|-------------------------------|----------|
| 2. | für jeden Kampfhund nach § 5a | 650,00 € |
|----|-------------------------------|----------|

Hunde die nach § 5a als Kampfhunde gelten, werden abweichend von § 2 nicht von der Steuer befreit und abweichend von § 6 nicht von der Steuer ermäßigt. Ferner gilt für Kampfhunde abweichend von § 7 keine Züchtersteuer.

### § 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bürgstadt, 07.12.2017

Grün  
Bürgermeister

Vorstehende Änderungssatzung wurde vom Gemeinderat Bürgstadt in dessen Sitzung am 05.12.2017 beschlossen.